

Inklusionshilfe

(Schulbegleitung, mit Anleitung und Elternberatung)

Zielgruppe und Hil- fegrund	Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Störung, bspw. Autismus oder Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung (ADHS), die dadurch deutlich in der altersgemäßen Teilhabe am Leben beeinträchtigt sind.
Zeit und Ort	• im Kindergarten/in der Schule • in der Freizeit • zu Hause (Elternberatung)
Ziele und Durchführung	Die Inklusionshilfekraft begleitet das Kind oder den Jugendlichen in den Situationen, in denen eine maßgebliche Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt, um dadurch die Inklusion in den Alltag zu ermöglichen. Dies betrifft in den meisten Fällen eine Begleitung in der Grund- oder weiterführenden Schule, u.a. aber auch Freizeit- und Feriengestaltung, Einbindung in einen Verein sowie Berufsschulen. Auch in diesen Situationen können Barrieren und Kompetenzdefizite auftreten und mit geeigneten Methoden abgebaut werden. Während der Begleitung werden Kompetenzen gestärkt, Defizite vermindert und Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung und zum Umgang mit der Beeinträchtigung gefördert. Auch durch den Abbau von Barrieren in der Umwelt (Schule oder Kindergarten, häusliche Umgebung) wird Teilhabe am Alltag ermöglicht. Die Anleitung erfolgt durch eine erfahrene Fachkraft. Diese unterstützt die Inklusionshilfekraft beratend, um die Begleitung noch besser auf die individuellen Bedarfe und Entwicklungsziele anzupassen. Dazu zählt u.a. die Beratung zu störungsspezifischen Fördermaßnahmen, zu konkreten Methoden zur Erhöhung der Teilhabe, und Unterstützung, um mit allen Beteiligten ein gemeinsames und wirksames Konzept zu erstellen. Zusätzlich bietet die anleitende oder eine andere qualifizierte Fachkraft Elternberatung an, die eine sozialpädagogische Diagnostik der häuslichen Schwierigkeiten und der Fördermöglichkeiten, eine Zielvereinbarung und die regelmäßige Arbeit mit den Eltern an den Zielen umfasst.

	Durch den engen Austausch mit Schule oder Kindergarten werden das Verständnis für die Störung erhöht, ein einheitliches Vorgehen ermöglicht und der Informationsfluss sichergestellt.
Vertiefende Informationen	Durch die fachlich qualifizierte Anleitung können verschiedene Gruppen von Inklusionsfachkräften eingesetzt werden: - diplomierte Fachkräfte - ausgebildete Fachkräfte - qualifizierte Nichtfachkräfte
Besonderheiten	Der Rechtsanspruch auf die Maßnahme wird vom Jugendamt umfangreicher geprüft als bei den Hilfen zur Erziehung, und umfasst fachärztliche Berichte zur vorliegenden Diagnose und eine genaue Prüfung der Beeinträchtigung durch diese im Alltag. Wir unterstützen diesen Prozess bei Bedarf durch die Übernahme einer damit beauftragten Clearingmaßnahme.